

**CDU**

Josef Hovenjürgen MdL – Rainer Deppe MdL - CDU-Landtagsfraktion NRW
Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

Herrn Minister
Johannes Remmel MdL
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

DIE LANDTAGSFRAKTION

Josef Hovenjürgen MdL
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Telefon (0211) 884 - 2788
Telefax (0211) 884 - 3317

Josef.Hovenjürgen@landtag.nrw.de

Rainer Deppe MdL
Sprecher des Arbeitskreises
Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Telefon (0211) 884 - 2766
Telefax (0211) 884 - 3374

Rainer.Deppe@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 29.09.2011

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

aus Ihrem Hause ist der Wunsch an uns herangetragen worden, wir möchten doch bitte zum Entwurf einer „Mustersatzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen“ Stellung nehmen, damit unsere Stellungnahme dann im weiteren Verfahren berücksichtigt werden könne.

Für das Mitwirkungsangebot danken wir. Wir bitten allerdings um Verständnis dafür, dass wir aus grundsätzlichen Erwägungen eine Grenze einhalten wollen: Sie liegt dort, wo Regierungshandeln beginnt. Eine Oppositionsfraktion kann nicht für Regierungshandeln in Anspruch genommen werden und darf sich dafür auch nicht in Anspruch nehmen lassen. Die Umsetzung von Beschlüssen des Landtags bleibt Regierungshandeln und Regierungsaufgabe auch dann, wenn die Regierung als Minderheitsregierung arbeitet.

Zur Sache möchten wir folgendes mitteilen: Wir sehen die bisherigen Schritte der Regierung zur landesweiten Umsetzung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen mit wachsender Sorge. Es gibt wesentliche Punkte, an denen die Regierung vom Sinn und Buchstabe getroffener Vereinbarungen abweicht. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte:

- Der im Landtagsbeschluss in Drucksache 15/2165 formulierte Grundsatz „Für den Bürger dürfen keine strengeren Maßstäbe gelten, als sie der öffentlichen Hand auferlegt werden“ wird sehr unterschiedlich gehandhabt und nicht eingehalten.
- Weiter wird in Drucksache 15/2165 klargestellt, dass der Eigentümer die Wahlfreiheit zwischen den zur Verfügung stehenden Prüfverfahren hat. Nur in bestimmten Gebieten sollen Ausnahmen möglich sein. Wir müssen feststel-

CDU-Landtagsfraktion
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

www.cdu-nrw-fraktion.de

len, dass die Wahlfreiheit der Prüftechnik nicht als Grundsatz angewandt und die Ausnahmeregelung nicht einzelfallbezogen umgesetzt wird.

- Der Landtag hat ebenfalls die „Einführung einer drucklosen Durchflussprüfung“ beschlossen. Zu dieser Forderung gibt es von Seiten der Landesregierung bisher keine erkennbaren Vorschläge für eine Umsetzung. Gerade die Umsetzung ist aus Sicht der CDU-Fraktion jedoch von entscheidender Bedeutung.

Nach unserem Eindruck weicht die Regierung genau dort von Vereinbarungen ab bzw. interpretiert sie Vereinbarungen genau dort anders, wo es der CDU um die Durchsetzung bürgerfreundlicher Regelungen bei unstrittig erforderlichen Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer gegangen war. Wir haben angesichts dieser Entwicklung nicht das Vertrauen, dass die Landesregierung in einer sehr heiklen und seit mehreren Legislaturperioden strittigen Frage den richtigen, bürgerfreundlichen Weg einschlagen will. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Aussetzung der Maßnahmen für den richtigen Weg.

Mit freundlichem Gruß



Josef Hovenjürgen MdL



Rainer Deppe MdL